

RESOLUTION

des Abgeordneten Mag. Wilfing

zum Bericht Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 4 der XVII. Gesetzgebungsperiode, Ltg.- 268/B-1

betreffend **Rechtssicherheit bezüglich der Bezeichnung der Empfänger bei Förderungen im Voranschlag**

In den erläuternden Bemerkungen zum Voranschlag werden seit Jahren bei bestimmten Förderungsansätzen Empfänger mit bestimmten Beträgen genannt. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bisher davon ausgegangen, dass diese Anführung die Grundlage für die Auszahlung der jeweils genannten Beträge ist, ohne dass es eines weiteren Aktes bedurfte. Nunmehr hat der Landesrechnungshof erstmals im vergangenen Jahr Bedenken dagegen geäußert. Er vertritt damit eine andere Rechtsansicht als die für die konkrete Förderung zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

In einigen Wochen steht die Beschlussfassung des Voranschlages 2010 auf der Tagesordnung des Landtages.

Es wäre angebracht, dass nach Möglichkeit bereits für den Voranschlag 2010 eine Vorgangsweise gewählt wird, die die Bedenken des Landesrechnungshofes ausräumt. Es soll daher die für den Voranschlag zuständige Abteilung Finanzen gemeinsam mit dem Landesrechnungshof und unter Beiziehung des Verfassungsdienstes des Landes beauftragt werden, einen Vorschlag für eine Vorgangsweise auszuarbeiten, die eine klare Vorgabe für die Vollziehung der im Voranschlag vorgesehenen Förderungsansätze mit Bezeichnung der Empfänger darstellt.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, dass die Abteilung Finanzen gemeinsam mit dem Landesrechnungshof, und unter Beiziehung des Verfassungsdienstes des Landes, umgehend einen Vorschlag für eine Vorgangsweise ausarbeitet, die eine klare Vorgabe für die Vollziehung der im Voranschlag vorgesehenen Förderungsansätze mit Bezeichnung der Empfänger darstellt. Nach Möglichkeit soll diese neue Vorgangsweise bereits im Voranschlag 2010 umgesetzt werden.